

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.07.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Dezernat V Amt: Frauenbüro Personal und Strukturentwicklung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Hauptamt Personal- und Strukturentwicklung Personalamt Personalrat Dezernat I Datenschutzbeauftragte ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	 Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0295 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Dienstvereinbarung zur Erprobung alternierender (Tele-) Arbeit in der Stadtverwaltung der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 6. 7.2010

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt die Dienstvereinbarung zur Erprobung alternierender (Tele-) Arbeit in der Stadtverwaltung der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Anlagen:

- DV alternierende (Tele-) Arbeit
- Anlage 1 DV alternierende (Tele-) Arbeit
- Anlage 2 DV alternierende (Tele-) Arbeit
- Anlage 3 DV alternierende (Tele-) Arbeit
- Anlage 4 DV alternierende (Tele-) Arbeit
- Anlage 5 DV alternierende (Tele-) Arbeit
- Anlage 6 DV alternierende (Tele-) Arbeit

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 06.07.2010

Begründungsseite zur Magistratsvorlage „Dienstvereinbarung zur Erprobung alternierender (Tele-) Arbeit in der Stadtverwaltung der Wissenschaftsstadt Darmstadt“

Alternierende (Tele-) Arbeit in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Im Rahmen des audit berufundfamilie verfolgt die Wissenschaftsstadt Darmstadt die Leitlinie einer familienbewussten Unternehmenskultur. In diesem Kontext wurde eine Beschäftigtenbefragung zu alternierender Telearbeit durchgeführt. Bei alternierender Telearbeit können Erwerbsarbeitsanteile sowohl am Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung, als auch zu Hause ausgeführt werden. Die Befragung zeigte ein eindeutiges Interesse an dieser Arbeitsform. So stimmten 81% der Befragten der Einführung alternierender Telearbeit in der Stadtverwaltung generell zu und 60 % wünschten sich ihre persönliche Teilnahme an einem Modellprojekt. Aufgrund dieses positiven Signals wurde die Flexibilisierung des Arbeitsortes für städtische Beschäftigte im Rahmen einer Projektgruppe vorbereitet. Die Projektgruppe Telearbeit setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Hauptamt – Organisationsabteilung und IT-Abteilung, Personalamt, Personal- und Strukturentwicklung, Frauenbüro, Datenschutzbeauftragte, (Gesamt-) Schwerbehindertenvertretung und Personalrat zusammen. Die Federführung obliegt dem Frauenbüro und der Personal- und Strukturentwicklung. Es wurde ein Konzept zur schrittweisen Einführung von alternierender (Tele-) Arbeit in der Stadtverwaltung erarbeitet. Nach erfolgreicher Durchführung und Evaluation eines Pilotprojekts mit 10 Pilotarbeitsplätzen soll diese Arbeitsform als grundsätzliche Option für alle städtischen Beschäftigten ausgeweitet werden, welche dann von den Erfahrungen aus dem Pilot profitieren. Zu diesem Zweck wurde die vorliegende Dienstvereinbarung erarbeitet.

Im Interesse der Dienststelle sowie der Beschäftigten werden mit der Umsetzung von alternierender (Tele-) Arbeit in einem Pilotprojekt neue Möglichkeiten eröffnet, die Arbeitsorganisation flexibler zu gestalten. Damit setzt die Stadt einen weiteren Baustein des gesamtstädtischen Personalentwicklungskonzeptes um. Die Umsetzung von alternierender (Tele-) Arbeit stellt eine Ergänzung zu schon bestehenden Arbeitsformen dar und bringt Vorteile für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und ihre Beschäftigten.

Ziel dieses neuen Arbeitsmodells ist es, eine zeitliche und räumliche Flexibilisierung der Arbeitsorganisation zu erreichen und damit

- den Beschäftigten eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen;
- durch mehr Selbstverantwortung der Beschäftigten bei der Gestaltung und Durchführung der Arbeit eine höhere Arbeits- und Ergebniszufriedenheit zu erreichen und so
- die Arbeitsqualität und -produktivität der Verwaltung generell zu verbessern.

Wird alternierende (Tele-) Arbeit später ausgeweitet und grundsätzlich angeboten, ergeben sich für die Stadt langfristig weitere Vorteile, wie:

- Imagegewinn als attraktive Arbeitgeberin
- Wettbewerbsvorteil bei der Gewinnung von qualifizierten Arbeitskräften (aufgrund des demografischen Wandels von großer Bedeutung)
- Bindung von qualifizierten Arbeitskräften
- Senkung von Kosten für Personalgewinnung und Wiedereingliederungsmaßnahmen
- geringere Fehlzeiten durch Förderung frühzeitiger Arbeitsaufnahme nach Elternzeit
- verantwortungsgeprägte Mitarbeiter/innenführung
- Einsparung von Büroflächen/Büroausstattung

Pilotprojekt alternierende (Tele-) Arbeit

Zielgruppe des zunächst durchzuführenden Pilotprojekts „Alternierende (Tele-) Arbeit“ sind grundsätzlich alle Beschäftigten der Stadtverwaltung, ausgenommen der Eigenbetriebe, da nur die Stadtverwaltung derzeit der Auditierung unterliegt. Durch die Einbettung in das audit berufundfamilie liegt jedoch ein spezieller Fokus auf Beschäftigten, die Beruf und Familie (Kinder/Pflege) vereinbaren. Bei der Vergabe der 10 Pilotarbeitsplätze werden daher vorrangig Beschäftigte berücksichtigt, die diesem Personenkreis zuzuordnen sind.

Die Bewerbung für das Pilotprojekt erfolgt über eine stadtinterne Ausschreibung die allen Beschäftigten der Stadtverwaltung zugeht. Beschäftigte, die an einer Teilnahme interessiert sind, haben die Möglichkeit, sich auf einer Informationsveranstaltung näher zu informieren, bevor die Bewerbungsfrist endet.

Das Auswahlgremium „Projektgruppe Telearbeit“ trifft - unter der Voraussetzung der grundsätzlichen Befürwortung des beteiligten Amts/der Verwaltungsstelle sowie Eignung der Tätigkeit und der sich bewerbenden Person - auf Grundlage eines standardisierten Verfahrens eine Auswahl unter den geeigneten Bewerbungen.

Nach einer Vorbereitungsphase, in der die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden (Abschluss einer Einzelvereinbarung, Bereitstellung evt. notwendiger Technik, Klärung individueller Fragen und spezifischer Bedingungen, etc.) starten die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer in die Umsetzungsphase.

Noch während der Umsetzungsphase wird die Projektgruppe Telearbeit das Pilotprojekt evaluieren und mit der Arbeit an der Dienstvereinbarung für die Ausweitung von alternierender (Tele-) Arbeit auf die Gesamtverwaltung beginnen. Es ist geplant, die vorliegende Dienstvereinbarung spätestens Mitte 2012 abzulösen und damit die generelle Möglichkeit zu alternierender (Tele-) Arbeit für alle städtischen Beschäftigten zu eröffnen.

Kosten

Das Frauenbüro stellt im Rahmen des audit berufundfamilie zusammen mit der Personal- und Strukturentwicklung Haushaltsmittel zur Anschubfinanzierung für das Pilotprojekt zur Verfügung. Diese Mittel sind einzusetzen für die Bereitstellung von Hardware, den Auf- und Abbau der gestellten Arbeitsmittel, evt. notwendige Wartung, sowie, falls erforderlich, einen dienstlichen Telekommunikationsanschluss am häuslichen Arbeitsplatz.

Das Amt/die Verwaltungsstelle, dem/der der alternierende (Tele-) Arbeitsplatz zugeordnet ist, stellt die für den häuslichen Arbeitsplatz evt. erforderliche Software zur Verfügung und trägt die anfallenden laufenden Kosten für den Telekommunikationsanschluss und gegebenenfalls weitere anfallende Kosten.

Die Beteiligungsrechte des Personalrat und der Frauenbeauftragten sind zu wahren.

Anlage:

Dienstvereinbarung zur Erprobung alternierender (Tele-) Arbeit in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Darmstadt, den 06. Juli 2010
530–SE

Dez I

Dez II

Dez IV

Dez V

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dr. Dierk Molter
Stadtrat

Jochen Partsch
Stadtrat